

## Referentin

Dr. Marion Hohmann-Viol,  
Leiterin der Abteilung Recht und Steuern,  
Handelskammer Deutschland-Schweiz (AHK),  
[www.handelskammer-d-ch.ch](http://www.handelskammer-d-ch.ch)

## Dauer der Veranstaltung

08:45 Uhr	Einlass
09:00 Uhr	Beginn
10:45 Uhr	Kaffeepause
ca. 12:15 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

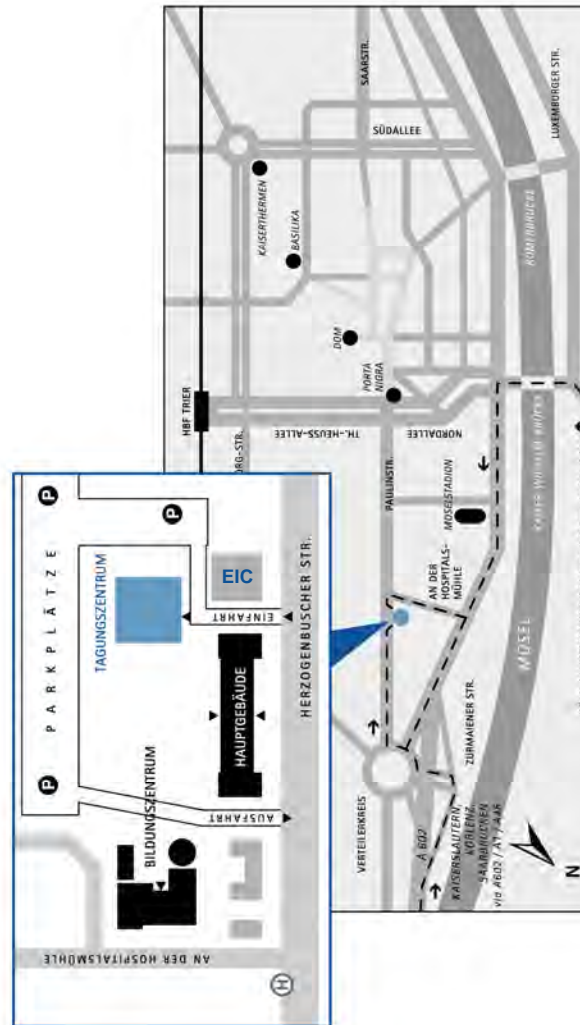
Ansprechpartner: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
Bildungszentrum der IHK (Raum E7)  
Herzogenbuscher Straße 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

## Seminar

## Einsätze in der Schweiz rechtssicher abwickeln

Neueste Entwicklungen in den Bereichen:  
Entsendemittelung und Lohnmeldung,  
Meldung reglementierter Berufe und Kautionspflicht,  
umsatzsteuerliche Registrierung und  
umsatzsteuerliche Abwicklung von Werklieferungen  
und sonstigen Leistungen

Dienstag | 30. Januar 2018 | 09:00 Uhr - ca.12:15 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum Raum 1.7



©niroworld-fotolia.com

  
IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre

 Handwerkskammer  
Trier

 IHK Trier

## Einladung

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz sind eng. Deutschland ist für die Schweiz sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite der weltweit wichtigste Handelspartner. Viele deutsche Unternehmen erbringen zudem auch in der Schweiz produktbegleitende Dienstleistungen (Montagen, Wartungen, Reparaturen) sowie auch Bauleistungen oder sonstige Dienstleistungen.

Solche grenzüberschreitenden Einsätze in der Schweiz sind an diverse rechtliche und umsatzsteuerliche Regeln sowie strikte administrative Auflagen geknüpft, die bei Nichteinhaltung zu Bußgeldern sowie in schwerwiegenden Fällen sogar zum zeitweiligen Marktausschluss führen können.

Beim Einsatz von Mitarbeitern sind die Meldepflicht im Rahmen des 90-Tage Kontingents, die Lohnmeldung sowie die groben Schutzvorschriften des kantonalen Arbeitsrechts unter Berücksichtigung der lokalen GAV zu beachten. Einsätze, die länger als drei Monate dauern, benötigen zudem eine Bewilligung vom zuständigen kantonalen Arbeitsamt.

In einigen Gewerken besteht zudem eine Meldepflicht für reglementierte Berufe sowie eine Kautionspflicht.

Bei der umsatzsteuerlichen Abwicklung von Werklieferungen und sonstigen Leistungen in der Schweiz kommen die Regelungen des Schweizer Mehrwertsteuerrechts zur Anwendung, welche in vielen Bereichen von den deutschen bzw. EU-Regelungen abweichen.

Die Veranstaltung verschafft einen praxisnahen und aktuellen Überblick über die wichtigsten rechtlichen und umsatzsteuerlichen Regelungen sowie administrativen Auflagen und Meldepflichten, die bei grenzüberschreitenden Einsätzen in der Schweiz zu berücksichtigen sind.

## Programm

09:00 Uhr Begrüßung

09:05 Uhr

### Gute Geschäfte in der Schweiz

- ⇒ Marktentwicklung und Absatzchancen für deutsche KMU
- ⇒ Wege zur Geschäfts- und Vertriebspartnersuche in der Schweiz

09:20 Uhr

### Meldepflichten und administrative Auflagen bei grenzüberschreitenden Einsätzen in der Schweiz

- ⇒ Anmeldung der Arbeitnehmer im Rahmen des 90-Tage Kontingents
- ⇒ Lohnmeldung und Ermittlung der für die entsandten Arbeitnehmer anzuwendenden GAV
- ⇒ Sonstige Arbeitsrechtliche Besonderheiten
- ⇒ Meldepflicht für reglementierte Berufe
- ⇒ Besonderheiten bei Elektroinstallationsarbeiten
- ⇒ Kautionspflicht
- ⇒ Solidarhaftung
- ⇒ Bewilligungsverfahren bei Überschreitung des 90-Tage Kontingents

10:45 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr

### Umsatzsteuerliche Abwicklung von Werklieferungen, Werkleistungen und Bauarbeiten in der Schweiz

- ⇒ Grundsätze der Steuerpflicht
- ⇒ Umsatzsteuerliche Registrierung und sonstige Verfahren bei Steuerpflicht
- ⇒ Inlandsumsatz bei Lieferungen
- ⇒ Inlandsumsatz bei Dienstleistungen
- ⇒ Bezugssteuer

12:15 Uhr Diskussion

## Anmeldung

### Einsätze in der Schweiz rechtssicher abwickeln

30. Januar 2018- IHK Trier, BIZ, Raum 1.7  
09:00 - ca.12:15 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **24. Januar 2018** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **24. Januar 2018** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier